



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

23.04.2021

Protokoll

| | |
|---|--------------------------------------|
| Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil | |
| Lfd. Nr.: | StrBrA/011/2021 |
| Gremium: | Straßen- und Brückenausschuss |
| Sitzungsort: | Sporthalle in Godensholt |
| Datum: | 12.04.2021 |
| Sitzungsdauer: | 18:00 Uhr bis 21:07 Uhr |

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende (im Folgenden AV genannt) Holger Mundt eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Straßen- und Brückenausschusses und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder (im Folgenden AM genannt), die Vertreter der Verwaltung, die Presse sowie die Gäste und Zuschauer.

Für TOP 8 ist vom Planungsbüro IST aus Schortens Herrn Busch, für TOP 9 vom Ingenieurbüro Thalen aus Zetel Frau Bleckmann und für TOP 10 sind der Seniorenbeauftragte und stellv. Vorsitzender des Seniorenbeirates der Gemeinde Apen Herr Hoffmann und als Mitglied vom Behindertenbeirat des Landkreises Ammerland und stellv. Vorsitzender des Seniorenbeirates der Gemeinde Apen Herr Tammen anwesend.

Der AV weist darauf hin, dass das Tragen einer FFP2-Maske während der gesamten Sitzung unerlässlich ist. Alle 20 Minuten wird durch eine Sitzungsunterbrechung für eine ausreichende Belüftung gesorgt.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Holger Mundt stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit der Ausschussmitglieder fest.



3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4 Feststellung der Tagesordnung

Aus dem Ausschuss wird zu TOP 7 ein ausformulierter Antrag eingereicht. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form für festgestellt erklärt.

5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift über die Sitzung des Straßen- und Brückenausschusses vom 15.09.2020 wird einstimmig genehmigt.

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Die Verwaltung berichtet aus der Sitzung des Straßen- und Brückenausschusses vom 15.09.2020 wie folgt:

Zu Top 9: Verlängerung des Treidelpfades am Augustfehn-Kanal
Die Möglichkeit und die Kosten der Verlängerung des Treidelpfades werden in der heutigen Sitzung vorgestellt.

.....

Der neu angeschaffte Kastenwagen für den Bauhof wurde auf der Rasenfläche hinter der Sporthalle positioniert und kann während der Lüftungspausen besichtigt werden.

.....

Die Gruppe SPD/CDU hat mit Antrag vom 08.03.2021 (Eingang am 10.03.2021) beantragt, die Wegweiser der sog. Gnieser-Kreuzung denen der Kreuzung Hauptstraße / Stahlwerkstraße / Saterlandstraße anzugleichen. Dieser Antrag wurde von der Verwaltung am 15.03.2021 an die Straßenmeisterei sowie an das Straßenverkehrsamt des Landkreises Ammerland weitergeleitet. Am 23.03.2021 fand bereits ein Ortstermin statt, in welchem die Beschilderung besprochen wurde. Die Straßenmeisterei Westerstede hat bereits am 25.03.2021 einen Erstentwurf übersandt. Bis auf die Daten des Familienzentrums wurden alle Informationen übernommen. Es wird derzeit besprochen, wie alles angezeigt werden kann, ohne die Schilder (z.Zt. eine Fläche von 6 m²) noch größer zu machen. Die Ausschreibung der Beschilderung erfolgt in Kürze. Die Aufstellung aller Beschilderungen im Kreisgebiet wird voraussichtlich ab Herbst diesen Jahres bis Anfang 2022 stattfinden.

.....

Vom OBV Godensholt wurde mit Schreiben vom 30.09.2020 der Antrag gestellt, durch Verkehrszeichen frühzeitig auf die Dunkelampel im Ort Godensholt hinzuweisen. Nach

Weiterleitung dieses Antrages an das zuständige Straßenverkehrsamt des Landkreises Ammerland wurde von dort mitgeteilt, dass die Ampelanlage gut sichtbar ist und auch die Kurvenlage im Ort diese Sichtbarkeit nicht gefährdet. Ein Aufstellen des Verkehrszeichens VZ 131 – Lichtzeichenanlage – ist somit nicht notwendig. Ggfs. könnte man über eine Nachrüstung auf LED-Technik nachdenken. Da es sich aber um eine Gemeindeampel handelt, wären die Kosten für die Nachrüstung von der Gemeinde Apen zu tragen. Eine Notwendigkeit hierfür wird seitens der Verwaltung nicht gesehen, da die Signale von allen Seiten deutlich erkennbar sind.

.....

Vom OBV Godensholt wurde mit Schreiben vom 30.09.2020 ein Antrag auf Überprüfung der Verkehrssituation in den Straßen „Birkhahnweg“ und „Lange Straße“ gestellt. Auch wurde eine Unterschriftenliste der Anwohner beigefügt. Dieser Antrag wurde am 04.11.2020 zuständigkeithalber an das Straßenverkehrsamt des Landkreises Ammerland mit der Bitte um Durchführung einer verdeckten Verkehrserhebung und Besprechung dieser Angelegenheit weitergeleitet. Dem OBV Godensholt wurde die Weiterleitung schriftlich mitgeteilt. Aufgrund der Vielzahl an Aufträgen bei der Verkehrserhebung wird seitens der Verwaltung mit einer Besprechung dieser Angelegenheit bis Mitte des Jahres gerechnet.

.....

Aufgrund der immer noch anhaltenden Covid-19-Pandemie konnte bisher keine Einweihung der Vellage-Brücke erfolgen. Die Verwaltung sieht derzeit von einer Einweihung ab und wird diese auch nach der Pandemie nicht mehr durchführen.

.....

Bei der Verteilung der Küstenschutzmittel für das Jahr 2021 und Folgejahre wurde der Leda-Jümme-Verband wieder gut bedient. Aus diesem Grund können nun die konkreten Planungen und Arbeiten für die Maßnahme Deichbau Bucksande starten. Darüber hinaus sollen im Laufe diesen Jahres, die Vorplanungen für den Deichbau am Nordloh-Kanal sowie dem Ausbau der Deichstraße beginnen. Der Leda-Jümme-Verband wird die Gemeinde Apen bei den Projekten auf dem Laufenden halten.

.....

Der Ortsverein Augustfehn e. V. hat mit Schreiben vom 21.12.2020 darauf hingewiesen, dass in der Straße Am Kanal zwei ehemalige Werkshäuser der einstigen Eisenhütte abgerissen wurden. Des Weiteren wurde angefragt, ob ein Bauantrag gestellt wurde und ob weitere „Entnahmen“ geschichtsträchtiger Gebäude im Ortskern geplant sind. Dieses Schreiben wurde zuständigkeithalber an den Landkreis Ammerland weitergeleitet. Es kann jedoch, auch nach Auskunft des Landkreises Ammerland, mitgeteilt werden, dass diese Häuser nicht denkmalgeschützt sind und somit keinem besonderen Schutzstatus unterliegen. Dieses wurde dem OV Augustfehn am selbigen Tag mitgeteilt.

Über entsprechende Bauanträge kann dem Ortsverein rechtlich keine Auskunft erteilt werden.

.....

Mit Schreiben vom 06.04.2021 (Eingang bei der Gemeinde Apen am 07.04.2021) beantragte ein Bürger aus Augustfehn I im Bereich der Janosch-Grundschule in der Mühlenstraße, eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h. Dieser Antrag wurde am 12.04.2021 zuständigkeithalber an das Straßenverkehrsamt des Landkreises Ammerland zwecks Prüfung weitergeleitet.

7 Investive Finanzmittel für Straßenbaumaßnahmen

Die Verwaltung berichtet, dass in den Jahren 2016 und 2017 keine Mittel für das Straßenbauprogramm eingeplant wurden. Im Haushaltsjahr 2018 sind die Mittel von 100.000,00 € auf 150.000,00 € erhöht worden. Diese Summe wurde komplett für das Schadstellenprogramm Bokelermoor verwendet. Auch im Jahr 2019 sind keine Mittel für das Straßenbauprogramm eingeplant worden, stattdessen hat die Verwaltung konkrete Maßnahmen wie die Sanierung der Tanger Hauptstraße, der Schulstraße und der jetzigen Vellage-Brücke eingeplant.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden die Mittel im Straßenbauprogramm von 150.000,00 € auf 300.000,00 € erhöht, wovon 210.000,00 € für das Schadstellenprogramm Bokelermoor (die Gesamtkosten beliefen sich auf 360.000,00 €) verwendet und 10.000,00 € als Deckung für die Oberflächenentwässerung der Grünen Straße eingeplant wurden. Der Haushaltsrest in Höhe von 79.600,00 € wurde für den Ausbau des Schanzenweges (58.000,00 €) und die Oberflächenentwässerung der Grünen Straße (20.000,00 €) eingeplant. Die verfügbaren Mittel in den Haushaltsjahren 2021 bis 2024 betragen jährlich 300.000,00 €.

Die Verwaltung plant weitere investive Maßnahme wie die Erneuerung der Nebenanlagen in der Kastanienstraße mit 100.000,00 €, den Endausbau des 3. und 4. Bauabschnitts im Baugebiet Augustfehn-Hengstforde (Zufahrt am Augustfehn-Kanal) mit 89.600,00 €, die Erschließung des Baugebietes in Tange mit 197.500,00 €, des Baugebietes in Godensholt mit 80.800,00 € und des ehem. Dockgeländes mit 1.100.000,00 € sowie die Fahrbahnverbreiterung am Kanal für die neue Bushaltestelle mit 80.000,00€ und die Eigenmittel beim Ausbau der Schulstraße mit 695.000,00 €.

Aus dem Ausschuss kommt die Frage, ob nicht verwendete Mittel fortgeschrieben werden und ob die Kosten für die Erschließung in den Baugebieten Godensholt und Tange mit den Grundstücksverkäufen abgedeckt sind. Die Verwaltung bejaht dieses. Die Gruppe SPD/CDU legt dem Ausschuss eine Tischvorlage mit dem Antrag vor, die Straßen Klauhörner Straße, Grüne Straße, Bahnhofstraße und die Zuwegung zum Familienzentrum priorisiert für eine Sanierung in Betracht zu ziehen und ggfs. Fördermittel zu beantragen. Im Ausschuss entsteht eine rege Diskussion zwischen den Fraktionen. Inhaltlich besteht Einigkeit, jedoch überschneidet sich der Antrag teilweise mit dem Antrag im Tagesordnungspunkt 15. Aus dem Ausschuss kommt der Hinweis, dass die Verwaltung in der Vergangenheit sehr umsichtig die Möglichkeiten genutzt hat, Förderanträge zu stellen. Der Antrag von der Gruppe SPD/CDU soll zunächst zur Beratung in den Fraktionen bis zum nächsten Verwaltungsausschuss am 27.04.2021 zurückgestellt werden.

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag der Gruppe SPD/CDU vom 12.04.2021 bezüglich der Priorisierung weiterer Straßensanierungen zur Beratung und Beschlussfassung in den nächsten Verwaltungsausschuss am 27.04.2021 zu geben.

8 Sanierung der Nebenanlage Kastanienstraße - Vorstellung der Varianten

Vorlage: VO/813/2021

Herr Busch stellt die verschiedenen Varianten der Ausbaumöglichkeiten (Variante 1 Gehweg + 1 Meter Fahrbahn, Variante 2 nur Gehweg, Variante 3 Komplettausbau Straße und Gehweg) der Kastanienstraße vor. Grundlage der Kostenschätzung ist der Katasterauszug. In diesen Schätzungen sind keine Grunderwerbs- und Ablösebeträge sowie Kosten für Versorgungsleitungen und Kompensationsmaßnahmen enthalten. Einer aus dem Internet entnommenen Karte nach ist in diesem Bereich der Boden sehr lehmhaltig. Es wurde kein Bodengutachten erstellt und keine Bohrkernproben der Straße entnommen, so dass ein Straßenaufbau nicht festgelegt werden kann und auch eine mögliche Entsorgung kein Bestandteil der Kostenschätzung ist. Berücksichtigt wurden lediglich für die Straße der Standardregelquerschnitt sowie eine jährliche Preissteigerung von derzeit 4 %.

Die Kostenschätzung für Variante 1 liegt bei brutto 163.665,76 €, für Variante 2 bei brutto 147.380,61 € und für Variante 3 bei 354.687,83 €. Die EWE wird sich bei einer Durchführung in der ersten Jahreshälfte 2021 mit dem Anschluss der Versorgungsleitungen an den Kosten mit ca. 13.300,00 € brutto beteiligen.

Im Sanierungsbereich ist derzeit die Entwässerung ein großes Problem. Es folgte bereits eine Teilsanierung.

Aus dem Ausschuss kommt der Hinweis, dass die Tendenz zu Variante 3 hingeht. Bei der Kastanienstraße handelt es sich um die Zufahrt zum neuen Baugebiet und auch zur Straße „Am Kanal“. Die Verwaltung berichtet, dass von der NLG ein Zuschuss von brutto 77.500,00 € für die Anbindung an das Baugebiet vertraglich festgelegt ist und die EWE sich mit 13.300,00 € für die Verlegung einer 20 KV-Leitung beteiligt. Das Planungsbüro IST wurde beauftragt, eine Kostenschätzung für die Ausführung Variante 1 zu erstellen. Die Verwaltung hält es jedoch nicht für sinnvoll, nur einen 1 Meter breiten Streifen der Straße zu sanieren.

Aus dem Ausschuss wird die Frage gestellt, ob eine Komplettsanierung finanziell möglich ist. Die Verwaltung berichtet, dass bereits 100.000,00 € eingeplant und im Haushalt 2021 noch zur Verfügung stehen. Aus dem Ausschuss kommt der Hinweis, dass es nicht gewünscht wird, den gesamten Verkehr durch die Kastanienstraße zu leiten, ein kompletter Ausbau jedoch unweigerlich dazu führen würde. Die Gestaltung der Straße sollte daher so unattraktiv wie möglich für motorisierte Fahrzeuge sein. Die Verwaltung weist darauf hin, dass sie bereits Maßnahmen getroffen hat, den Verkehr über die Hengstforder Allee durch das neue Baugebiet zu leiten. Der Landkreis hat die Gemeinde jedoch aufgefordert, die Beschilderung, die nur nach dem Endausbau erfolgen darf, wieder zu entfernen. Die Verwaltung ist weiterhin bemüht, alle nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer in verkehrsberuhigte Bereiche zu leiten.

Aus dem Ausschuss kommt der Vorschlag, die Straße schmaler zu gestalten und mit Buchten zu versehen, um einen Begegnungsverkehr zu vermeiden, bzw. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (ähnlich wie in der Siegwahrstraße) durch Pflasterung und Straßenbeete vorzunehmen. Die Verwaltung erklärt hierzu, dass alle Möglichkeiten, den Verkehr zu beruhigen in Betracht gezogen und umgesetzt werden.

Aus dem Ausschuss wird die Frage gestellt, ob es sinnvoll ist, nur den Fußweg zu sanieren. Herr Busch vom Planungsbüro erklärt, dass mittelfristig gesehen, die Straße komplett saniert werden muss. Der Ausschuss hält daher die Ausbauvariante 3 für sinnvoll.

mehrheitlich beschlossen **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Ausbau der Kastanienstraße in Variante 3, d. h.

Sanierung der Nebenanlage und der gesamten Straße

Für die zusätzlichen Kosten in Höhe von 216.967,72 EUR ist ein Nachtrag im Haushalt zu beantragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Nachtrag in Höhe von 216.967,72 EUR zu beantragen und nach Genehmigung die Arbeiten umgehend auszuschreiben und zu beauftragen.

9 Sanierung der Grünen Straße - Anträge der Fraktionen und Kostenschätzung **Vorlage: VO/816/2021**

Die Verwaltung berichtet, dass in der Grünen Straße eine Erneuerung des Regenwasserkanals auf einer Länge von ca. 45 Metern sowie ein Teilstück im Verlauf des Fuß- und Radweges in Richtung der Straße „Zur Koppel“ geplant war und bittet Frau Bleckmann vom Ingenieurbüro Thalen zu erläutern, welche Arbeiten gemacht wurden und welche Schwierigkeiten aufgetreten sind.

Frau Bleckmann berichtet, dass es immer wieder Überschwemmungen des Ablaufgrabens gab. Es wurde eine Kamerabefahrung durchgeführt, dabei wurde festgestellt, dass der Regenwasserkanal gebrochen ist und erneuert werden muss, um diese Überschwemmungen zu entspannen.

Die Verwaltung erteilte dem Ingenieurbüro Thalen den Auftrag, eine Kostenschätzung für die komplette Sanierung der Grünen Straße zu erstellen.

Frau Bleckmann erklärt, dass sie die Kostenschätzung ohne Erstellung eines Bodengutachtens vorgenommen hat. Auf einer Breite von 6,15 Metern kostet die Sanierung 574.000,00 € in pflasterbauweise und 592.000,00 € in asphaltbauweise. Darin enthalten sind ein Puffer für die Kosten von ggfs. belastetem Asphalt, die Erneuerung der Oberflächenentwässerung sowie einer neuen Straßenbeleuchtung.

Der Ausschuss hält den Ausbau der Straße für wichtig und sinnvoll, da sie mitten im Ort ist (eine Verbindung zwischen der Hauptstraße und der Streichenstraße) und diesen dadurch aufwertet. Der Ausschuss bittet darum, in dem Einmündungsbereich zur Hauptstraße, die ebenfalls saniert wird, möglichst eine Asphaltierung zu berücksichtigen. Ein AM stellt die Frage, ob die sich unter dem Asphalt befindenden Pflastersteine wieder verwendet werden können und wie lange es ca. dauert bis sich der Boden gesetzt hat. Frau Bleckmann berichtet, dass sich der Boden innerhalb eines halben Jahres setzt und die Pflastersteine beim Abfräsen des Asphaltes in der Regel mit gefräst werden und somit nicht mehr zu verwenden sind.

Die Verwaltung beantragt die Änderung der Beschlussvorlage wie folgt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau der Grünen Straße voranzutreiben. Es ist zu prüfen, ob Fördermittel aus der Dorfregion Apen genutzt werden könnten bzw. ob es noch andere Fördermöglichkeiten gibt, um den Haushalt der Gemeinde Apen nicht zu stark zu belasten.

Der Ausbau sollte in Pflasterbauweise erfolgen. Eine Verkehrsberuhigung ist vorzusehen.“

Die Änderung wird einstimmig angenommen, anschließend erfolgt die Beschlussfassung.

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau der Grünen Straße voranzutreiben. Es ist zu prüfen, ob Fördermittel aus der Dorfregion Apen genutzt werden könnten bzw. ob es noch andere Fördermöglichkeiten gibt, um den Haushalt der Gemeinde Apen nicht zu stark zu belasten.

Der Ausbau sollte in Pflasterbauweise erfolgen. Eine Verkehrsberuhigung ist vorzusehen.

10 Barrierefreie Bushaltestellen in der Gemeinde Apen **Vorlage: VO/817/2021**

Herr Hoffmann vom Seniorenbeirat bedankt sich für die Einladung und berichtet, dass im Jahr 2010 die Barrierefreiheit beschlossen wurde und bis zum 01.01.2022 erreicht werden soll. Von 38 besuchten Bushaltestellen im Gemeindegebiet sind zurzeit 4 Haltestellen barrierefrei ausgebaut. Ältere Menschen sollen möglichst auf ihr Auto verzichten und auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen. Dieses funktioniert jedoch nur, wenn der ÖPNV barrierefrei ausbaut ist. Auch Inklusion ist ein wichtiges Thema. Busse können abgesenkt zu werden, dafür muss die entsprechende Bushaltestelle jedoch barrierefrei sein. Zuständig für den ÖPNV ist die Landesbehörde und Aufgabenträger ist der Zweckverband, der erst dann tätig wird, wenn ein Antrag gestellt wird. Es sollte eine Prioritätenliste erstellt werden, um die Haltestellen zu ermitteln, die frequentiert sind und somit einen erhöhten Bedarf haben.

Herr Tammen als Mitglied des Behindertenbeirates des Landkreises Ammerland schließt sich den Ausführungen von Herrn Hoffmann an und bedankt sich, als Betroffener ebenfalls eingeladen worden zu sein. Die Maßnahme der Barrierefreiheit ist keine Wahlleistung, sondern eine Pflicht, die vorgeschrieben wurde.

Ein Ausschussmitglied fragt, wie hoch das eingeplante Budget für den Ausbau ist. Die Verwaltung berichtet, dass im Haushalt jährlich 5.000,00 € dafür eingeplant werden.

Der Ausschuss bittet die Verwaltung, die Förderfähigkeit von 87,5 % (LNVG + ZVBN) und die Auswertung des Zweckverbandes zu nutzen und die Haltestellen auszubauen.

Die Verwaltung teilt mit, dass bereits Fördermittel bewilligt wurden und mit diesem Geld noch im Jahr 2021 die neue Haltestelle an der Friedensbrücke gebaut und die Haltestelle in Augustfehn II verlegt wird.

Aus dem Ausschuss kommt der Hinweis, dass die Probleme besprochen wurden und nun Lösungen gefunden werden müssen. Die Verwaltung soll zusammen mit dem Seniorenbeirat die Reihenfolge der Bushaltestellen festlegen, die ausgebaut werden sollen. Ein Ausschussmitglied fordert, dass die Verwaltung einen Bevölkerungsauftrag startet, um den Bedarf zu ermitteln.

Der AV erklärt, dass die Zustiegszahlen und die Problematik bereits bekannt sind.

Die Bushaltestellen, die eine Förderung erhalten, werden barrierefrei ausgebaut. Die Verwaltung berichtet, dass die Zählungen in einem Zeitraum von einem Monat erfolgten und es sich um relevante Zahlen handelt.

Die Verwaltung stellt den Antrag, in der Beschlussvorlage das Wort „sukzessive“ zu streichen. Die Änderung wird einstimmig angenommen.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Absprache mit dem Seniorenbeirat und dem Seniorenbeauftragten in den nächsten Jahren auszubauende Bushaltestellen zu ermitteln und entsprechende Fördermittel zu beantragen und jeweils für die Haushaltsberatung anzumelden.

11 Ausbaus des Schanzenweges - Sachstandsmitteilung Vorlage: MV/307/2021

Die Verwaltung berichtet, dass die Förderung vom ArL bewilligt wurde. Es wurde signalisiert, dass die Gemeinde Apen die Förderung in voller Höhe (200.000,00 €) erhält. Die Höhe der Eigenmittel beläuft sich auf 57.000,00 €. Ferner berichtet die Verwaltung, dass die Ausschreibungen der Arbeiten erfolgen darf, ohne dass es förderrechtliche Nachteile nach sich zieht (vorzeitiger Maßnahmenbeginn). Der Bewilligungsbescheid wird ausgestellt, wenn das Ergebnis der Ausschreibung feststeht. Die Arbeiten werden in Absprache mit dem Campingplatzbetreiber in 2 Abschnitten erfolgen. Die Maßnahme muss im Oktober beendet und final abgerechnet sein.

Aus dem Ausschuss kommt die Bemerkung, dass es wichtig ist, Drittmittel einzufordern und freut sich, dass der Schanzenweg nun ausgebaut wird.

12 Sanierung Heeren-Wehren-Brücke - Sachstandsbericht
Vorlage: MV/308/2021

Die Verwaltung berichtet, dass der Zustand der Heeren-Wehren-Brücke zurzeit nicht positiv ist. Eine Sanierung ist dringend erforderlich. Die Materialien sind bestellt und ein Muster kann in der Ausschusssitzung begutachtet werden. Die Sanierungsarbeiten erfolgen durch den Bauhof in Eigenleistung. Die eingeplanten Kosten in Höhe von 25.000,00 € werden voraussichtlich nicht überschritten.

Aus dem Ausschuss kommt ein „Danke schön“ an den Bauhof, der mit fähigen Mitarbeitern die Brücke saniert.

13 Sanierung der L 821 - Hauptstraße - im Ort Apen - Sachstandsbericht
Vorlage: MV/309/2021

Die Verwaltung berichtet, dass die niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) plant, die Ortsdurchfahrt in Apen (L 821 – Hauptstraße) von der Kreuzung Hauptstraße/Ammerlandstraße/Aperberger Straße bis zur Kreuzung Hauptstraße/Altenkamp/Schützenstraße in diesem Jahr zu sanieren. Geplant ist die Fahrbahnerneuerung auf einem 1,5 Kilometer langen Abschnitt. Die Arbeiten erfolgen in zwei Bauabschnitten in 2021 und 2022. Es ist während der Bauarbeiten mit erheblichen Verkehrseinschränkungen zu rechnen, eine Vollsperrung ist unerlässlich. Am 15.04.2021 findet im Rathaus ein Abstimmungsgespräch mit der NLStBV, dem Landkreis Ammerland und der Straßenmeisterei statt, in dem festgelegt wird, mit welchem Abschnitt begonnen wird. Die Verwaltung prüft derzeit, ob der Regen- und Schmutzwasserkanal im Zuge der Arbeiten erneuert werden muss.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Ortsbürgerverein Apen e.V. und der Gewerbekreis Apen e.V. mit Schreiben vom 08.04.2021 einen Antrag auf Erneuerung der Straßenbeleuchtung sowie der Sanierung der Nebenanlagen gestellt hat. Die Verwaltung betont, dass sie sich sehr für eine Sanierung der Ortsdurchfahrt eingesetzt hat, diese Baumaßnahme nicht Teil der Gemeinde, sondern eine Maßnahme des Landes ist. Es wird die Frage gestellt, ob die Bushaltestelle am Viehmarktplatz ebenfalls saniert wird. Die Verwaltung erklärt, dass es dieses nicht Bestandteil der Maßnahme ist und separat betrachtet werden muss.

Aus dem Ausschuss wird die Frage gestellt, ob der Radweg auf der rechten Seite (aus Apen kommend) saniert wird. Die Verwaltung erklärt, dass für den nördlichen Radweg (in diesem Fall rechts) die Gemeinde und den südlichen Radweg (asphaltiert) die Landesbehörde zuständig ist. Aus dem Ausschuss wird die Frage gestellt, ob für die Sanierung des nördlichen Radweges Fördermittel beantragt werden können. Die Verwaltung merkt an, dass für Fördermittel aus dem Dorferneuerungsprogramm nicht genügend Veränderung stattfindet und es somit wahrscheinlich nicht für einen Förderantrag ausreicht. Um eine Förderung zu bekommen, muss etwas Neues entstehen bzw. sollte z.B. ein sozialer Treffpunkt im Vordergrund stehen. Die Chancen für die Förderung eines Rad- und Fußweges stehen daher schlecht.

Ein Ausschussmitglied schlägt vor, den Antrag von OBV und Gewerbekreis in den Verwaltungsausschuss zu geben, wenn das Ergebnis der Besprechung vorliegt.

Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass der Antrag in den Verwaltungsausschuss am 27.04.2021 gegeben wird.

**14 Antrag auf Versetzung der OD-Tafel in der Straße Osterende in Richtung Marschstraße
Vorlage: MV/310/2021**

Die Verwaltung berichtet, dass am 30.09.2020 ein Antrag auf Versetzung der Ortstafel in der Straße „Osterende“ beim Straßenverkehrsamt gestellt wurde. Grund für die Versetzung ist der Ausbau der Straße Kleefeld. Der Antrag wurde genehmigt und der Bauhof hat die Ortstafel bereits umgesetzt.

**15 Erstellung eines Straßensanierungskonzept - Bildung eines Arbeitskreises
Vorlage: VO/815/2021**

Die Verwaltung berichtet, dass am 21.12.2020 ein Schreiben von der UWG-Fraktion eingegangen ist, in der sich die Fraktion für ein transparentes Konzept ausspricht, Sanierungen von Gemeindestraßen voranzutreiben und klar zu definieren. Um dieses umzusetzen, solle ein Arbeitskreis gebildet werden.

Ein Ausschussmitglied erhebt den Einwand, wenn für Alles ein Arbeitskreis gebildet wird, der Straßen- und Brückenausschuss bald überflüssig sei. In der Vergangenheit wurde einmal jährlich eine Straßenbereisung durchgeführt. Der Ausschuss hat beachtet was kaputt gegangen ist und die Verwaltung konnte Erklärungen dazu abgeben. Dies ist auch weiterhin der richtige Weg. Versuche in der Vergangenheit, die mit Ingenieurbüros entwickelten Konzepte und Prioritätenlisten umzusetzen, wurden durch Sachzwänge zunichte gemacht. Es macht mehr Sinn, Geld in Straßensanierung als in Ingenieurbüros zu investieren und somit lehnt die Mehrheit der AM einen Arbeitskreis ab. Straßen mit akuten Problemen müssen auch akut „saniert“ werden. Diese Arbeiten erledigt der Bauhof zeitnah. Der Ausschuss spricht seinen Dank aus.

mehrheitlich abgelehnt

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dass die Fraktionen sowie die Verwaltung bis zum 31.05.2021 entsprechende Personen benennen sollen, welche an dem Arbeitskreis für das Straßensanierungskonzept teilnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Benennung der Personen eine Sitzung des Arbeitskreises zu terminieren. Diese sollte, sofern es die Covid-19-Pandemie zulässt, noch mindestens 1x im Jahr 2021 stattfinden. Anschließend ist eine Zusammenkunft des Arbeitskreises 1x halbjährlich anzusetzen.

16 Verlängerung des Treidelpfades - Vorstellung der Kosten

Vorlage: VO/814/2021

Die Verwaltung hat die Möglichkeit der Verlängerung des Treidelpfades geprüft und die Kosten in 2 Abschnitte aufgeteilt. Die Kosten für den ersten Abschnitt von der sog. Klefer-Brücke bis zum Schöpfwerk belaufen sich auf 9.460,50 € und für den zweiten Abschnitt vom Schöpfwerk bis zur sog. Gnieser-Kreuzung auf 6.366,50 €. Es handelt sich dabei nur um die Materialkosten. Maschinen- und Personalkosten sind nicht kalkulierbar bzw. verbindlich schätzbar.

Ein Ausschussmitglied sieht den Treidelpfad als Ergänzung der Laufwege für Touristen und ist für die Erneuerung und Verlängerung, weist aber auch auf einem Konflikt hin, falls bei der sog. Gnieser-Kreuzung ein Kreisverkehr geplant ist.

Die Verwaltung berichtet, dass zurzeit keine Planungen für einen Kreisverkehr, durch den für den Bau zuständigen Landkreis Ammerland, an der Kreuzung Uplengener Straße/Stahlwerkstraße vorgesehen sind.

Die Mehrheit des Ausschusses sieht die Dringlichkeit der Abstimmung einer Verlängerung des Treidelpfades nicht und stellt den Antrag, die Beschlussvorlage wie folgt zu ändern:

„Der Verwaltungsausschuss beschließt, eine Beratung über die Aufbereitung des Treidelpfades auf den Zeitraum nach dem Abriss der sog. Klefer-Brücke zurückzustellen.“ Die Änderung wird einstimmig angenommen.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, eine Beratung über die Aufbereitung des Treidelpfades auf den Zeitraum nach dem Abriss der sog. Klefer-Brücke zurückzustellen.

17 Anfragen und Mitteilungen

Keine

18 Einwohnerfragestunde

Es wird die Frage gestellt, wie Apen Bürgerinnen und Bürger ihre Ärzte, Apotheken und Unternehmen in Apen erreichen sollen, wenn die Hauptstraße im Zuge der Sanierung voll gesperrt ist. Die Verwaltung gibt an, dass bei Baumaßnahmen dieser Größenordnung die durchführenden Behörden (das Land Niedersachsen und der Landkreis Ammerland als Straßenverkehrsbehörde) sicherstellt, dass Ärzte, Apotheken und sonstige Unternehmen erreichbar bleiben.

19 Schließen der öffentlichen Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Holger Mundt schließt die öffentliche Sitzung des Straßen- und Brückenausschusses um 20:46 Uhr.